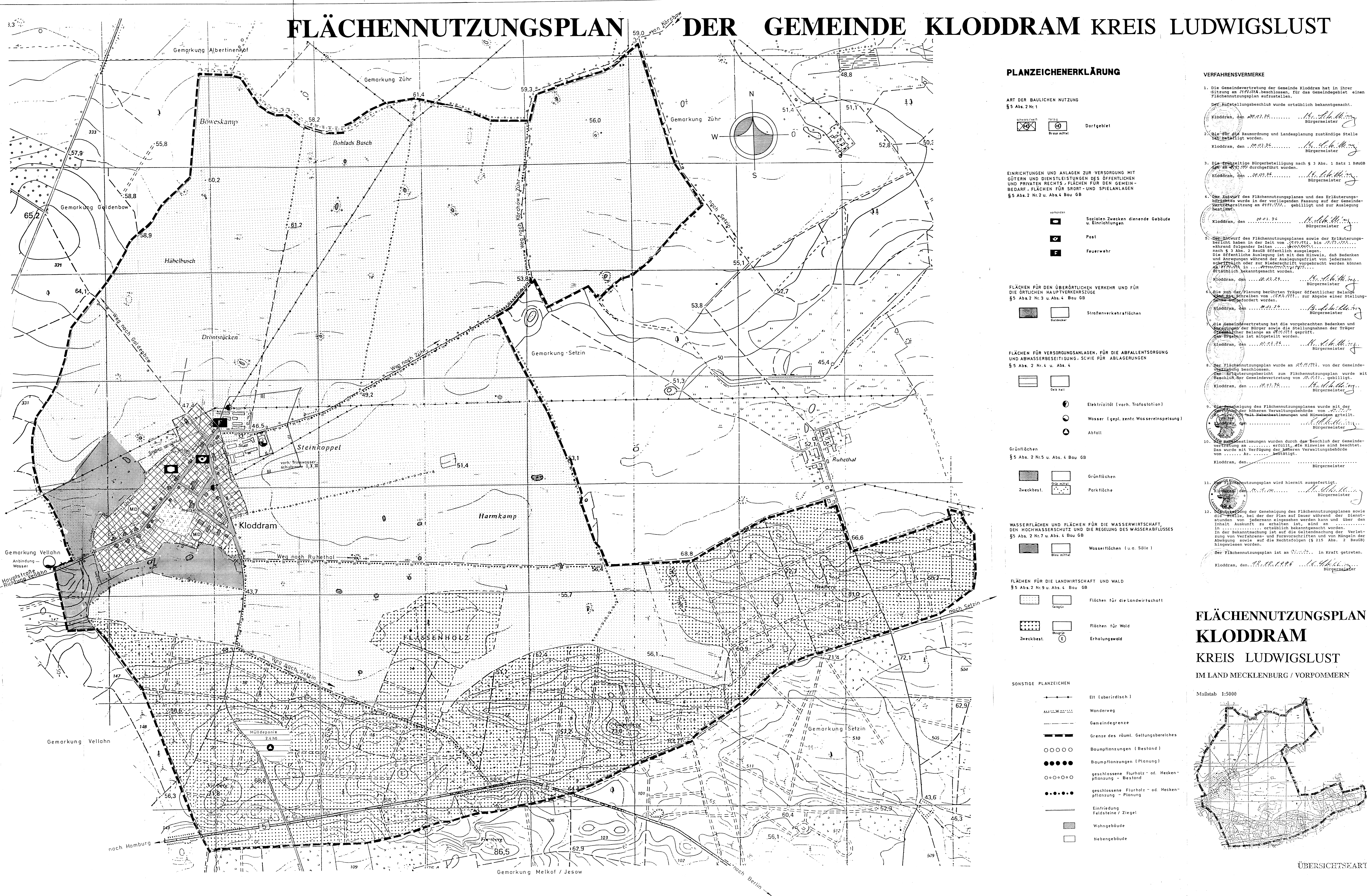
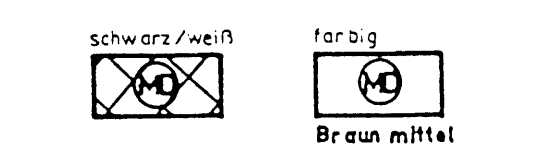




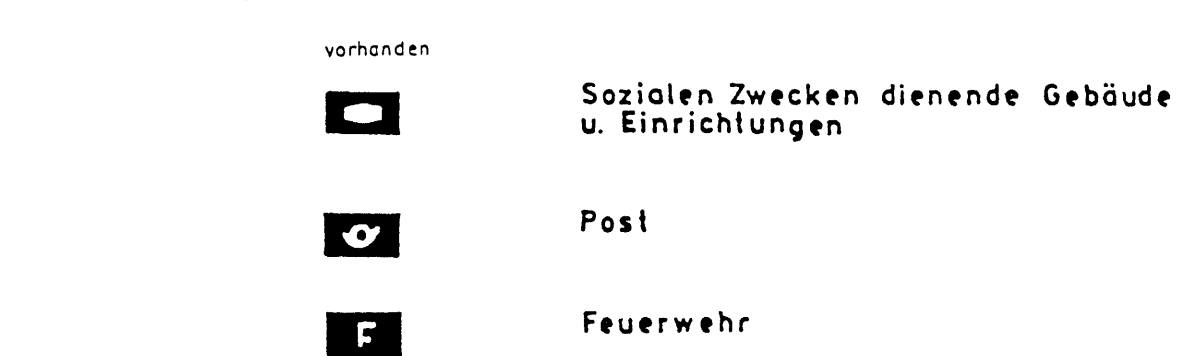
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KLODDRAM KREIS LUDWIGSLUST

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1



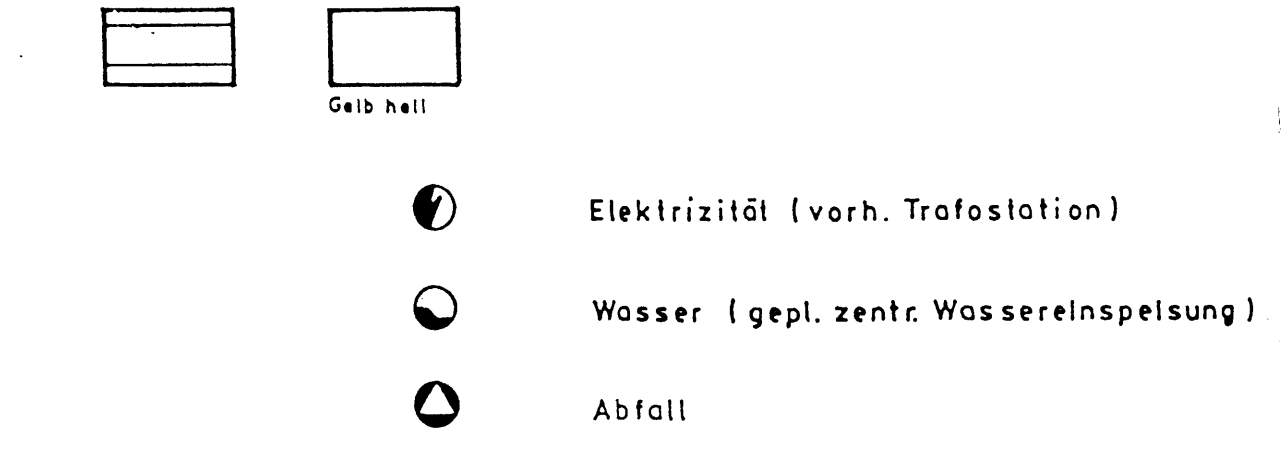
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 Bau GB



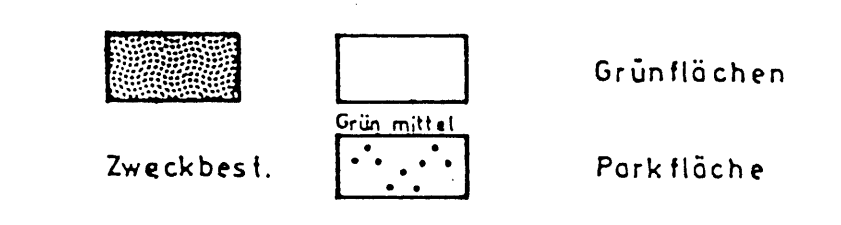
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 Bau GB



FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG, SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4



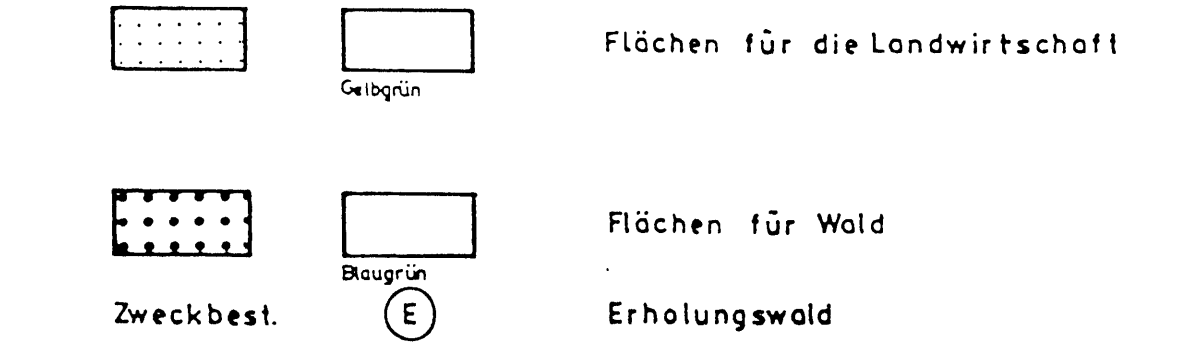
Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 Bau GB



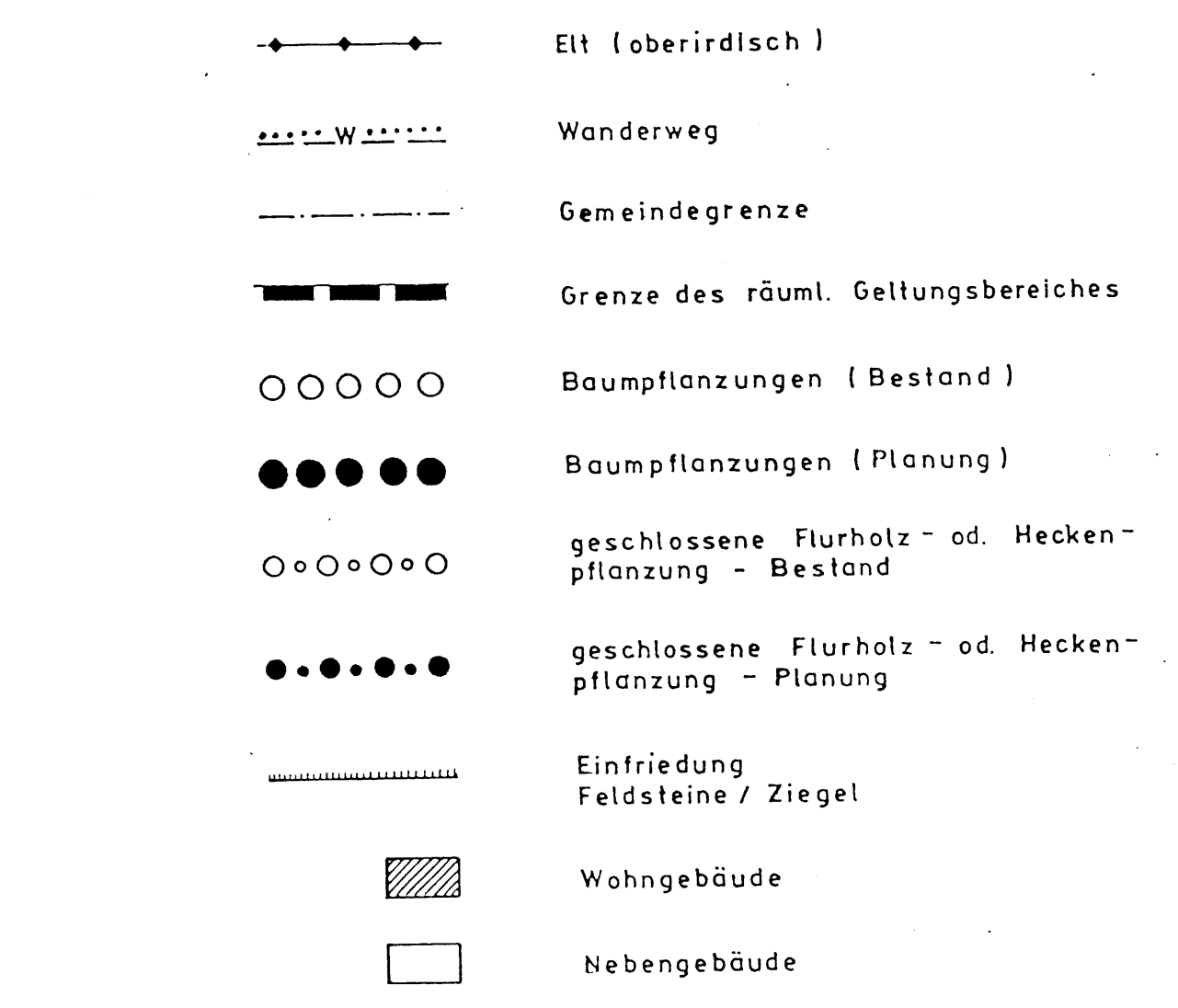
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 Bau GB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 Bau GB



SONSTIGE PLANZEICHEN

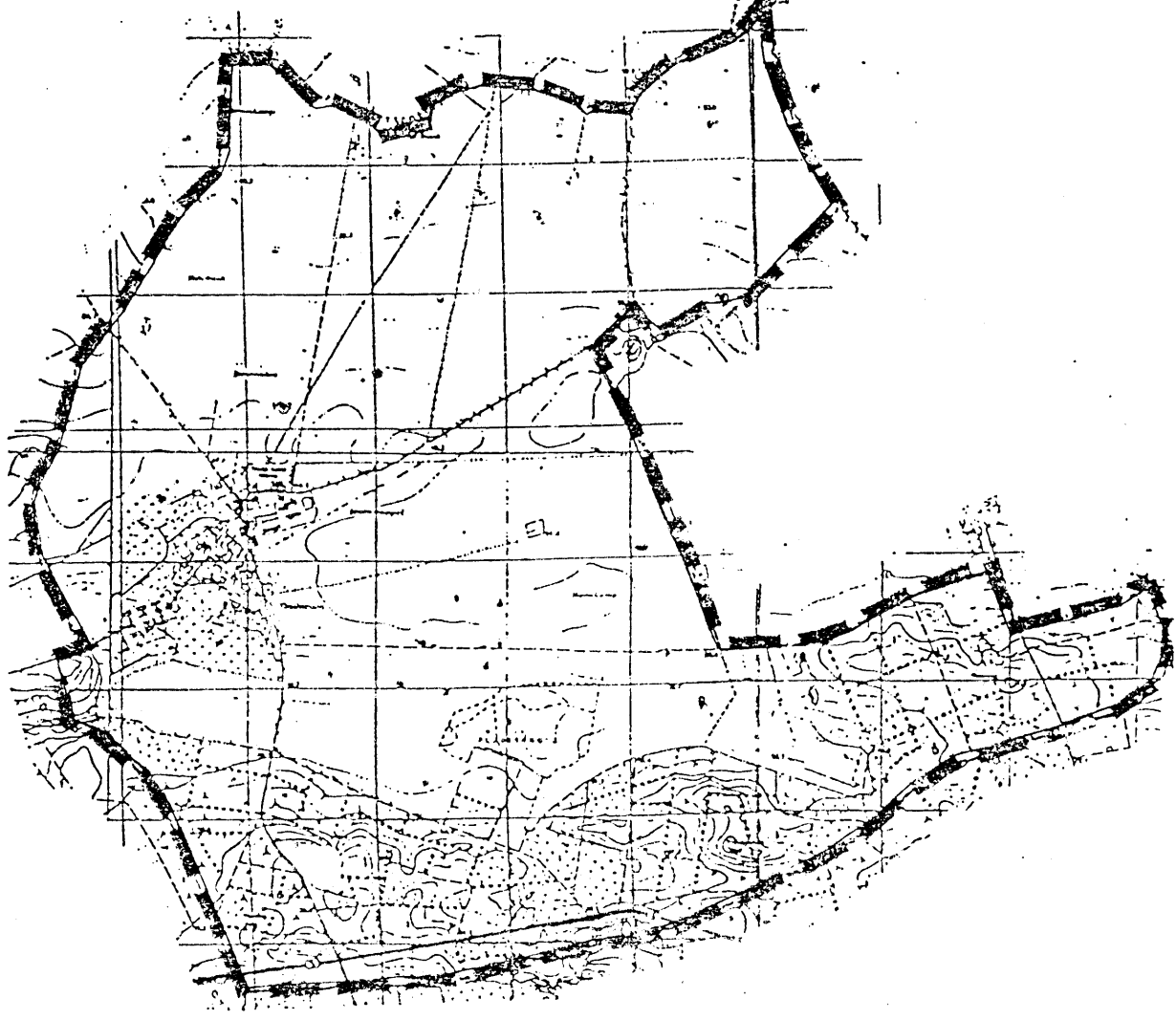


VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kloddram hat in ihrer Sitzung am 17.07.78 beschlossen, für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Kloddram, den 17.07.78 Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Kloddram, den 20.03.78 Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.03.78 durchgeführt worden.
Kloddram, den 20.03.78 Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichts wurde in der vorliegenden Fassung auf der Gemeindevertretung am 09.07.78 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Kloddram, den 09.07.78 Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.07.78 bis 07.08.78 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kloddram, den 07.08.78 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind am 07.08.78 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kloddram, den 07.08.78 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.08.78 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kloddram, den 07.08.78 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 07.08.78, von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.08.78 gebilligt.
Kloddram, den 07.08.78 Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.08.78 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Kloddram, den 07.08.78 Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung am 07.08.78 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.08.78 bestätigt.
Kloddram, den 07.08.78 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Kloddram, den 07.08.78 Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 07.08.78 bis 07.08.78 in der Gemeindevertretung öffentlich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abänderung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 15 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 07.08.78 in Kraft getreten.
Kloddram, den 07.08.1995 Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN KLODDRAM KREIS LUDWIGSLUST IM LAND MECKLENBURG / VORPOMMERN

Maßstab 1:5000



ÜBERSICHTSKARTE